

Tätigkeitsbericht des AWO-Integrationsmanagements 2022/2023

Aktueller Sachstand

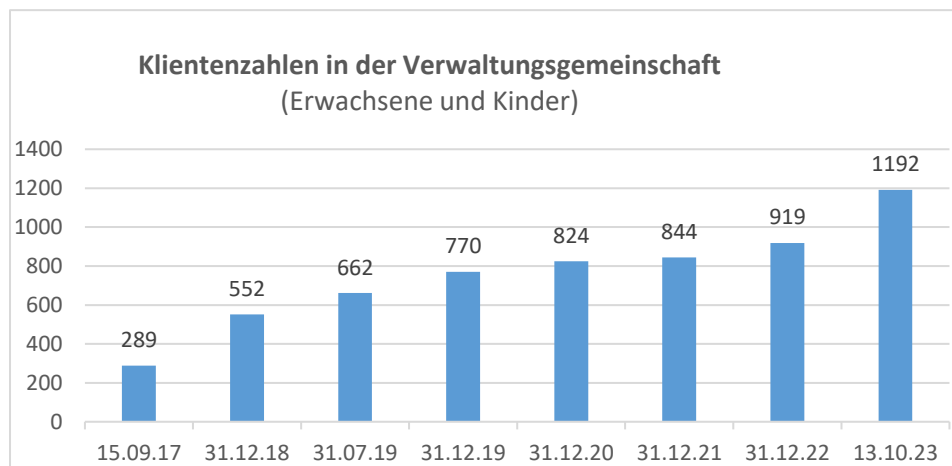
1. Personalsituation

Vakante Stellenanteile konnten zu jederzeit nachbesetzt werden. Das Team wurde zum 1.11.23 aufgestockt durch die Integrationslotsin für ukrainische Geflüchtete.

Die neuen Mitarbeiterinnen konnten an die etablierten Beratungsstrukturen in den Gemeinden gut anknüpfen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Kommunen Michelbach, Michelfeld und Rosengarten weiterführen.

2. Entwicklung der Klientenzahlen in der Verwaltungsgemeinschaft

Stand 13.10.2023 werden in der gesamten Verwaltungsgemeinschaft **1192** Klient*innen (717 Erwachsene mit 475 minderjährige Kindern) aktiv beraten und begleitet.



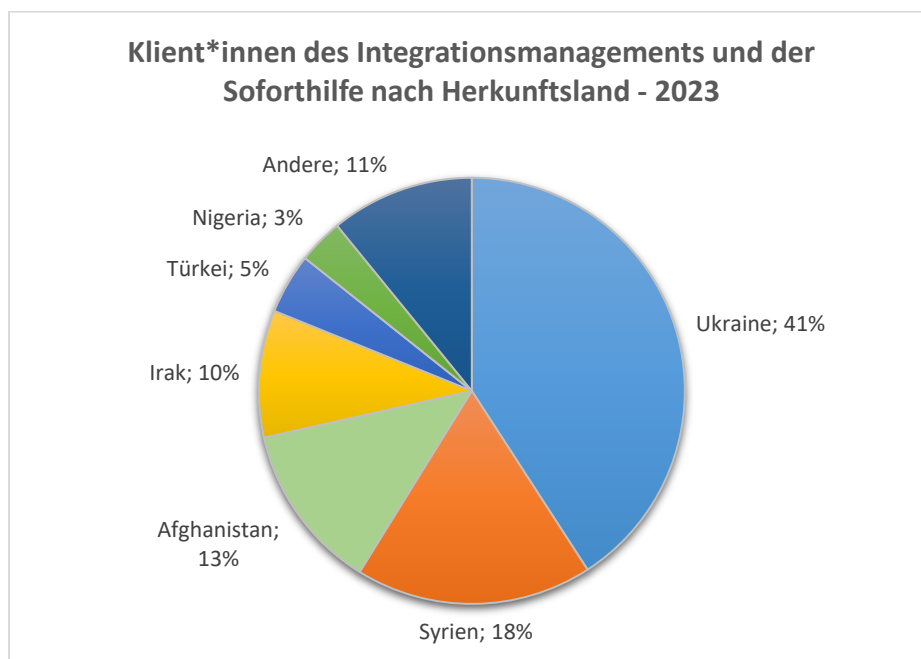
*Stichtag 13.10.2023

Insbesondere durch den Krieg in der Ukraine sind die Fallzahlen stark gestiegen.

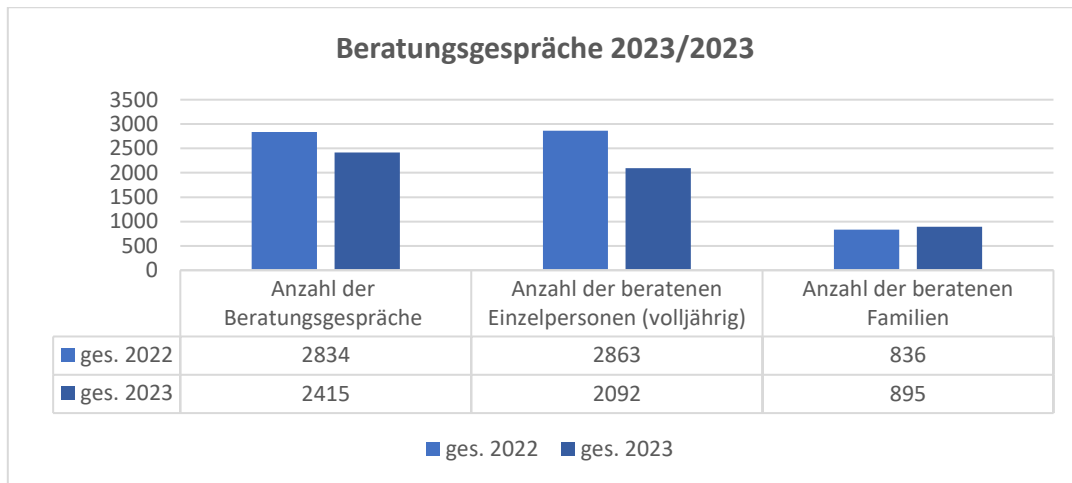
Kommune	Gesamt	Personen in Beratung		Haushalte	
		Erwachsene	Kinder	Familien	Einzelpersonen
Stadt Schwäbisch Hall	1016	598	418	242	99
Rosengarten	71	52	19	17	11
Michelfeld	54	37	17	8	15
Michelbach	51	30	21	9	15
Gesamt 2023*	1192	717	475	276	140

Der aktuelle Fallschlüssel pro Vollzeitstelle liegt momentan bei **363** Personen.

Die Arbeitsbelastung in den Jahren 2022 und 2023 war im Integrationsmanagement aufgrund der Personalwechsel, den Vakanzen, und der Neuaufnahme insbesondere ukrainischer Geflüchteter besonders hoch.



3. Beratungsgespräche 2022/2023



Im Jahr **2022** wurden insgesamt **2834** Beratungsgespräche durchgeführt. Die vielen Neuaufnahmen und häufig komplexen Problemlagen der Klient*innen, erforderten zeitintensive Beratungsgespräche und -prozesse.

Die häufigsten Themen der Beratungsgespräche waren:

- | | |
|-------------------|-------------------------------|
| 1. Leistungsbezug | 4. Wohnung |
| 2. Kinder | 5. Arbeit |
| 3. Gesundheit | 6. Ausländerrechtliche Themen |

Im Jahr **2023** waren bis zum Monat Oktober **2415** Beratungsgespräche zu verzeichnen. Hinzukommen weitere **973** Beratungsgespräche aus dem Bereich Soforthilfe Ukraine.

4. Welcome Integrationsmanagement – Soforthilfe Ukraine

Das Land Baden-Württemberg hat im April 2022 ein Soforthilfepaket für die Kommunen beschlossen, um die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine vor Ort zu fördern. Auch in den Jahren 2023 und 2024 wird das Land die Kommunen mit einem erneuten Förderaufruf bei der Integration von Vertriebenen aus der Ukraine und von Geflüchteten aus anderen Ländern finanziell unterstützen.

Die AWO Schwäbisch Hall hat seit dem 01.11.2022 die Stelle für das Welcome-Integrationsmanagement mit 0,75 VZÄ besetzt.

Die Welcome-Integrationslotsin bietet organisatorische Hilfestellung für Geflüchtete aus der Ukraine, schwerpunktmäßig in der Ankommensphase und der Phase der Erstintegration. Sie informiert über Integrations- und Beratungsangebote im Gemeinwesen und leitet an die Regeldienste weiter. Zudem ist sie Ansprechpartnerin für Fragen zur Unterkunft, Behördenzuständigkeiten und Verwaltungsvorgängen.

Das Welcome-Integrationsmanagement unterstützt und arbeitet eng mit den Integrationsmanagerinnen zusammen. Von November 2022 bis Oktober 2023 gab es 1008 Beratungsgespräche im Bereich Soforthilfe Ukraine. Die Beratungsgespräche mit ukrainischen Geflüchteten durch die weiteren Integrationsmanagerinnen wurden nicht gesondert erfasst.

Themen der Beratungen waren insbesondere: Aufenthaltsrecht, Leistungsbezug, Wohnungssuche, Erstausrüstung, Integrationskurs, Kindergarten, Schulthemen etc.

	Anzahl Beratungsgespräche
2022	35 (Nov.)
2023	973 (März-Okt.)

5. Neue Herausforderungen

5.1 Krieg in der Ukraine

Das Jahr 2022 war geprägt durch den russischen Angriff auf die Ukraine. Durch den Ukrainekrieg hat das Integrationsmanagement eine neue Zielgruppe bekommen.

Die bereits bestehende Wohnungsnot stieg durch die ukrainischen Geflüchteten und der ansteigenden Zahl an Asylbewerbern weiter an.

Die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum bringt gesellschaftliche Spannungen mit sich. Bei der Errichtung von neuen Sozialwohnungen gab es keine wahrnehmbare Verbesserung.

Die Flüchtlingsbewegung hat die Gesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt. Der Bedarf an kompetenten Sprachmittler*innen ist deutlich angestiegen, Beratungen sind zeitintensiver.



Hilfreich ist die hohe digitale Kompetenz der ukrainischen Geflüchteten, die die Kommunikation über Messenger und die Nutzung von Apps zur Übersetzung erleichtert.

Eine signifikante Ungleichbehandlung liegt zwischen ukrainischen und Ratsuchenden aus anderen Herkunftsländern vor, die von der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlage herrührt.

Zum Beispiel sind ukrainische Geflüchtete nicht – wie alle anderen Geflüchteten verpflichtet eine bestimmte Zeit in einer Sammelunterkunft für Geflüchtete zu leben, sie haben auch die Möglichkeit, sich einen Wohnort größtenteils selbst auszusuchen. Die Wohnsitzauflage, durch die Menschen aus anderen Herkunftsländern auf eine bestimmte Gemeinde festgelegt sind, wird bei UkrainerInnen sehr viel großzügiger gehandhabt. Für Menschen aus der Ukraine gelten die Wohnsitzauflagen für das gesamte Bundesland oder den Landkreis, was eine sehr viel größere Auswahlmöglichkeit hinsichtlich des Wohnortes bietet.

Ein weiteres Problem liegt in der unterschiedlichen Bereitschaft der Bevölkerung geflüchteten Menschen Wohnraum anzubieten. Während die Bereitschaft gegenüber Geflüchteten aus der Ukraine groß ist. Die Betroffenen teilen mit, dass sie diese Ungleichbehandlung immer wieder zu spüren bekommen, wodurch im Einzelfall Neid und Missgunst entstehen. Die Einschränkung durch die Wohnsitzauflage erschwert die Integration der geflüchteten Menschen nachweislich, da sie dadurch lange alternativlos in einer Anschlussunterbringung verbleiben müssen.

5.2 Verschuldung

Durch die stark gestiegene Inflation vor allem in den Bereichen Lebensmittel und Energie, können sich viele Menschen ihren bisherigen Lebensstil nicht mehr leisten. Das Thema „Verschuldung“ nimmt seit 2022 auch im Integrationsmanagement deutlich mehr Raum ein. Klient*innen aus der Beratung mit geringem Einkommen oder SGB II Leistungen fallen nicht selten in Schulden und benötigen Unterstützung im Umgang mit der Situation und ggf. Vermittlung von finanziellen Hilfsangeboten.

Aufgrund des steigenden Bedarfs wurde eine Veranstaltungskonzept für die Klient*innen zum Umgang mit Geld angeboten werden.



6. Projekte und Veranstaltungen

6.1 Neues irakisches Gesetz für Genozid Betroffene

Am 12.02.2023 trafen sich im Landkreis Schwäbisch Hall lebende JesidInnen mit der Generaldirektorin Sarab Elias Barakat Barakat zum Austausch über das neu in Kraft getretene Überlebenden-Gesetz. Initiiert und organisiert wurde das Treffen von MitarbeiterInnen der Haller AWO, der Integrationsbeauftragten der Stadt Schwäbisch Hall Juliane Hertweck sowie Saeed Qasim Sulaiman und Christina Pesch den Co-Exekutivdirektoren der Farida Global Organisation.

Sarab Elias Barakat Barakat ist Generaldirektorin für Angelegenheiten der Überlebenden im Ministerium für Arbeit und Soziales in Bagdad und befand sich im Februar auf einer Deutschlandreise, um die in Deutschland lebenden vom Genozid betroffenen Jesid*innen und die deutsche Politik über das irakische Gesetz für Überlebende zu informieren. Mit diesem Gesetz erkennt das irakische Parlament den Genozid an den JesidInnen durch den IS an, sichert den vom Genozid Betroffenen Rehabilitationsmaßnahmen, finanzielle Entschädigungen, medizinische Hilfe, Bildungsangebote und wirtschaftliche Unterstützungsmöglichkeiten zu.

Die Vorstellung der Eckpunkte des Gesetzes und die Vorschau auf die nächsten Schritte waren wichtig für die anwesenden JesidInnen. Die in diesem Gesetz geplanten Maßnahmen werden ihnen auf ihrem Weg hin zu einem eigenständigen und freien Leben eine Hilfe sein. Das Integrationsmanagement der Haller AWO begleitet die insgesamt 60 Frauen, Männer und ihre Kinder, die die Stadt Schwäbisch Hall im Rahmen des baden-württembergischen Projekts „Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak“ aufgenommen hat. Das Integrationsmanagement-Team der Haller AWO hilft den Jesidinnen und ihren Kindern u.a. bei ihren Alltagsfragen, Behördengängen, der Vermittlung von Arbeit und Sprachkursen und unterstützen sie bei der gesellschaftlichen Teilhabe.

Besonders wichtig war es den Betroffenen sich an der Gestaltung des Gesetzestextes zu beteiligen, indem sie sich mittels Interviews in den Gesetzgebungsprozess eingebracht haben. Die an den Bedarfen von Überlebenden ausgerichtete Gestaltung ist von großer Bedeutung dafür, ob das Gesetz sein Versprechen erfüllen wird. So setzte sich Farida Khalaf, Vorsitzende der Organisation dafür ein, dass die an Jesidinnen begangenen Verbrechen auch im Gesetzestext als Genozid anerkannt werden. Diese Forderung wurde in Artikel 7 aufgenommen.

Die AWO hofft, dass dieses Gesetz jedes individuelle Schicksal positiv beeinflusst und dass es über die individuelle Ebene hinauswirkt. Die Anerkennung dieses IS-Verbrechens an den JesidInnen als



Genozid, durch das irakische Parlament, wird hoffentlich auch die politische und gesellschaftliche Benachteiligung der Jesid*innen im Irak positiv verändern.

6.2 AWO Fee und NEXTdigiSTEP

Im vergangenen Jahr konnten unsere Klient*innen insbesondere von zwei von der EU geförderten Projekten der Haller AWO profitieren. Die Projekte zur Schulung digitaler Kompetenzen und zum Empowerment von MigrantInnen waren eine große Bereicherung für die Teilnehmenden insbesondere nach der langen Lockdown-Phase.

6.2.1 NEXTdigiSTEP

Das Projekt „NEXTdigiSTEP“, ein Kooperationsprojekt mit der Werkstatt PARITÄT gGmbH, welches über ESF REACT-EU gefördert wurde, unterstützte als Beitrag zur digitalen Inklusion Menschen in prekären und benachteiligten Lebenslagen bei einer eigenständigen und kompetenten Lebensführung in einer digitalisierten Welt. Alle Berater*innen haben ihre Ratsuchenden informiert und motiviert, dieses kostenlose Angebot zu nutzen, um sich für die digitale Zukunft fit zu machen. In Präsenz- und Online-Veranstaltungen wurde grundlegendes- und auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasstes technisches und digitales Wissen vermittelt. Der flexible Modulplan ermöglichte es, auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden einzugehen und ihnen ein passgenaues Angebot zu bieten, was sie nachhaltig im Umgang mit digitalen Angeboten gestärkt hat. NEXTdigiSTEP wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gefördert.

6.2.2 AWO Fee Frauen erfolgreich empower – ein REACT-EU-Projekt

Die Corona-Pandemie hat viele Lebenslagen verschärft und Zielgruppen abgehängt. Auch Migrantinnen haben unter den Auswirkungen der Isolation, fehlenden Begegnungen und Sprachmöglichkeiten sowie verzögerten oder unterbrochenen Maßnahmen zur Integration, gelitten. Um diese Entwicklung abzumildern, haben sich unter Federführung der AWO Württemberg die AWO Schwäbisch Hall, die AWO Heilbronn und die AWO Stuttgart in einem Projektverbund zusammengeschlossen.

Mit dem Projekt „AWO Fee - Frauen erfolgreich empower“ wurden erwerbsfähige Migrantinnen, insbesondere Frauen mit Fluchterfahrung, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status



angesprochen und unterstützt, „ihren Platz“ in der Gesellschaft zu finden. Die Frauen sollten in ihrer Selbstwirksamkeit und Eigenständigkeit gestärkt werden, als wesentliche Voraussetzung für sozioökonomische Teilhabe und Integration.

Dafür wurden einzeln und in Gruppen Angebote zur Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung sowie zur Sprachbildung und Berufsorientierung angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Förderung der digitalen Kompetenz, die wichtiger, denn je für gesellschaftliche Teilhabe ist und bleiben wird. Darüber hinaus wurden die Frauen bestärkt, in gemeinsamen Exkursionen den eigenen Sozialraum zu erkunden und dadurch Zugangshürden abzubauen.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Kurses haben sich für die Frauen neue berufliche Perspektiven eröffnet. Mit gestärktem Selbstvertrauen und verbesserten Sprachkompetenzen haben die Teilnehmerinnen „ihren Platz“ in der Gesellschaft gefunden.

Das Projekt wurde gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

6.3 Frauenfrühstück in Michelbach

Im Dezember 2022 fand zum ersten Mal ein „Internationales Frauenfrühstück“ statt, das in Kooperation mit einer Ehrenamtlichen aus Michelbach organisiert wurde. Zweimal im Monat werden seither Frauen mit und ohne Fluchthintergrund ins Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde eingeladen. Die Frauen kommen aus Afghanistan, Syrien, der Ukraine, Italien, Brasilien, Nigeria, Deutschland, Serbien und Tschetschenien. Das Frühstück wird finanziell von der Gemeinde Michelbach unterstützt, die Kirchengemeinde stellt den Raum und die Küche zur Verfügung. Mittlerweile hat sich eine Gruppe von ca. 12 Frauen gebildet, die immer wieder kommen. Meist bringen die Frauen landestypisches Essen mit, sodass es eine große Auswahl an verschiedenen Gerichten gibt, die auch Einblick in die vertretenen Kulturen geben.

Es ist als positive Entwicklung zu verzeichnen, dass die Teilnehmenden sich darüber hinaus austauschen, unterstützen und private Kontakte pflegen. Ergänzend zum Frühstück werden weitere Aktivitäten oder Themen angeboten wie zum Beispiel: sportliche Übungen für Rücken und Gelenke, ein Vortrag vom Landratsamt zum Thema Wohnen und Müllentsorgung sowie ein Angebot von zwei Kunsttherapeutinnen aus der Ukraine. Im Sommer 2023 hat ein „Get Together“ stattgefunden, zu dem die Teilnehmerinnen auch ihre Familie mitbringen konnten.

Das Treffen dient der Vernetzung ins Gemeinwesen und ist ein Beitrag zur Unterstützung der Willkommenskultur der Gemeinde.

6.4 Workshop zum Thema „Verschuldung“

Aufgrund der bereits beschriebenen Veränderungen und dem Bedarf an Unterstützung beim Thema Verschuldung wurde ein Angebot zum Thema „Umgang mit Finanzen, Schulden“ geschaffen.

Zunächst wurden die Mitarbeiter*innen des Integrationsmanagements und der Migrationsberatung geschult und es wurde ein Workshop für die Klient*innen angeboten. Durchgeführt wurde dieses Angebot von den Mitarbeiterinnen des Projekts „Anschub“ der AWO Schwäbisch Hall.

6.5 Projekt „stark machen“

„Stark machen“ heißt das kleine, aber feine Projekt der AWO Schwäbisch Hall, welches im Mai 2023 im Bereich des Integrationsmanagements gestartet ist. Neun ukrainische Fachkräfte aus dem Bereich der Psychologie haben sich dazu bereit erklärt ehrenamtlich den in Schwäbisch Hall lebenden ukrainischen Geflüchteten psychologische Unterstützung anzubieten. Ziel des Projektes ist es vom Krieg betroffene Frauen und Männer psychisch zu stärken. Im Rahmen von einzelnen Workshops wird in Gruppen zu verschiedenen Themen gearbeitet. Dabei geht es vorrangig darum Sicherheit zu vermitteln, Gelegenheit zu geben über das Erlebte zu sprechen und einzuordnen sowie im Alltag einen angstfreien, geregelten Tagesablauf zu finden. Mit Hilfe unterschiedlicher Methoden wird auf die verschiedenen Trauer- und Traumareaktionen eingegangen, um die Menschen im Verarbeitungsprozess zu unterstützen. Beispielsweise werden die Teilnehmer*innen bei künstlerisch-kreativen Tätigkeiten dazu motiviert Wahrnehmungen und Empfindungen intensiv zu reflektieren.

7. Kooperationen mit wichtigen Partner*innen für die gemeinsame Zielgruppe

Das Landratsamt Schwäbisch Hall bietet regelmäßig Computerkurse für Frauen mit Migrationshintergrund unter dem Titel „@frau.de“ an. Dieser Kurs wird innerhalb unserer Zielgruppen stark beworben.

In diesem Jahr gab es ein Treffen der MitarbeiterInnen der AWO MBE und IMA mit der Schwangerenberatung und der Flüchtlingskoordinatorin der Diakonie Schwäbisch Hall im Brenzhaus. Ziel war es, die Kooperation zwischen diesen vier Akteuren zu stärken, da es hier immer häufiger zu Überschneidungen kommt.

Die Schnittstelle wurde definiert und Arbeitsabsprachen wurden getroffen.

Netzwerkarbeit und Kooperation sind ein wichtiger unserer Arbeit sind. In regelmäßigen Abständen werden relevante Kooperationspartner des Fachbereichs zum fachlichen Austausch eingeladen. Folgende Institutionen haben ihre Arbeit bereits vorgestellt:

- Jugendmigrationsberatung des Landratsamtes, Kompetenz & Bildung Kunert & Buckel, Mitarbeiterinnen des AWO-Projektes „Kimi“, Mitarbeiterin Jobcenter aus dem Bereich Bildung und Teilhabe.

8. Fazit und Ausblick

Die Zahl der Geflüchteten im Integrationsmanagement ist bekanntermaßen auf einem äußerst hohen Niveau. Die Verlängerung des Integrationsmanagements ermöglicht es den Integrationsprozess von Geflüchteten weiterhin zielgerichtet zu begleiten. Die Arbeit der Integrationsmanager*innen erfährt von den Ratsuchenden hohe Wertschätzung.

Der Fachkräftemangel und die hohe Arbeitsbelastung in der öffentlichen Verwaltung beeinflussen die Arbeit im Integrationsmanagement nachhaltig. Die Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden nimmt im Arbeitsalltag viel Raum ein. Das Integrationsmanagement übernimmt Aufgaben der Behörden und baut Zugangshürden ab. Ausgewiesenes Ziel des Integrationsmanagements ist es jedoch Ratsuchende an die Regeldienste anzubinden und weiterzuleiten. Diese Problematik hat deutlich zugenommen.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Integrationsbeauftragten, dem Runden Tisch Integration, ein gut funktionierendes Netzwerk, integrative Projekte und ehrenamtliches Engagement sind wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Integrationsarbeit. In der Verwaltungsgemeinschaft sind wir hier gut aufgestellt.

Aufgabe der Zukunft bleibt die Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung der Regeldienste, die Verbesserung/Stärkung der Arbeitsmarktintegration und die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten. Eine erfolgreiche Integrationsarbeit sichert den sozialen Frieden und Zusammenhalt in der Gesellschaft.